

Aufnahme-Antrag des Halsbeker Schützenvereins

Hiermit beantrage ich die Aufnahme
als ordentliches Mitglied im Schützenverein Halsbek e.V.

ab 01.

Name		Vorname	
Geboren am		Geboren in	
Straße		PLZ Wohnort	
Beruf:		Fam.Stand:	
		Tel. Nr.	
		E- Mail	

Die Satzung, Geschäftsordnung und Beitragsordnung des Vereins, habe ich gelesen und erkenne diese an.

Mit der Speicherung meiner Daten zu Zwecken des Schützenwesens und dem Einzug der Beiträge (Beitragsordnung) per Bankeinzugsverfahren von meinem Konto bin ich einverstanden.

Konto Nr.		BLZ			
Bank		Kontoinhaber			
Ich war Mitglied im Schützenverein		von		bis	
Ich bin Mitglied im Schützenverein		Hauptverein soll sein			
Jagdschein Nr.		Waffenbesitzkarte Nr.		Sachkundenachweis	
Bogen	Luftgewehr	KK -Gewehr	Luftpistole	Pistole / Revolver.22	Pistole / Revolver.32-.50
Eigene Waffen: bitte ankreuzen					
Bogen	Luftgewehr	KK -Gewehr	Luftpistole	Pistole / Revolver.22	Pistole / Revolver.32-.50
Disziplinen die ich schießen möchte: bitte ankreuzen					

Halsbek, den.....

Unterschrift.....

.....

(bei Minderjährigen Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten)
siehe Elternklärung auf der Rückseite

_____ Ja, ich möchte das Monats Programm des Halsbeker Schützenverein e.V. per E-Mail,Fax erhalten

Internet: www.halsbeker-schuetzenverein.de

E-Mail: info@halsbeker-schuetzenverein.de

Einverständniserklärung

Nach §27 Absatz 3 Satz 1 und 2 WffG

Unser Kind hat die Erlaubnis an den Schießveranstaltungen (Wettkämpfe und Übungs- bzw. Trainingsschießen) auf der vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich wie Radfahren, Kinobesuch, Schwimmen u.ä. im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson des Halsbeker Schützenverein e.V. im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugend-Schutzgesetzes teilzunehmen.

Es ist mir/uns bekannt, dass Kinder unter 12 Jahren das Schießen mit Schusswaffen in Schießstätten nicht erlaubt ist. Eine Erlaubnis kann von dem zuständigen Ordnungsamt auf Antrag von den Eltern und des Vereins erteilt werden.

Kinder unter 12 Jahre dürfen das Schießtraining mit der im Verein vorhandenen Laserzielanlage/Lichtpunktgewehr durchführen.

Beim Bogenschießen gibt es keine Alterbeschränkung.

Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind das Schießen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2 Waffen, unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sportleiters erlaubt ist.

Jugendlichen die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht **18 Jahre** alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB(.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftliche Einverständniserklärung vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Unser Kind ist: Nichtschwimmer _____ Schwimmer _____
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Unser Kind hat den Weisungen der Aufsichtführenden nachzukommen.

Wiederholtes, grobes schuldhaftes Verhalten unseres Kindes kann den Ausschluss von den Veranstaltungen des Halsbeker Schützenverein e.V. nach sich ziehen.

Die Aufsichtspflicht des Halsbeker Schützenverein fängt an mit Beginn des Trainings und endet mit Beenden des Trainings.

Durch meine/unsere Unterschrift erkläre/n ich/wir meine/unsere Einverständnis.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Jugendlichen